

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19.04.2011

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	17:30 Uhr bis 20:05 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr bis 20:05 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:30 Uhr bis 20:05 Uhr
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	16:30 Uhr bis 17:30 Uhr Vertreterin für Herrn Bönisch
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 20:05 Uhr Vertreterin für Frau Nagel
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 20:05 Uhr
Herr René Trömel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 20:05 Uhr Vertreter für Herrn Knöchel
Frau Katharina Hintz	SPD	16:30 Uhr bis 20:05 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	16:30 Uhr bis 20:05 Uhr
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:30 Uhr bis 18:40 Uhr Vertreter für Herrn Wehrich
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 20:05 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:30 Uhr bis 20:05 Uhr
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	18:40 Uhr bis 20:05 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	Vertreter: Herr Trömel
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	Vertreter: Frau Haupt

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung wurden folgende Unterlagen ausgegeben:

- veränderte Tagesordnung der heutigen Sitzung
- öff. TOP neu 5.1 Austauschseiten (Nachbesserung Fehldruck) Haushalt 2011
- öff. TOP 10 - Übersicht über die Vorhaben der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Konjunkturpaketes II
- öff. TOP neu 5.2 - geänderte Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung
- Niederschriften der Sondersitzungen Finanzausschuss öffentlich und nichtöffentlich am 29.03.2011, 05. und 07.04.2011
- Mitteilung vom 19.04.2011 über den Stand zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Der TOP 5.3

Satzung Schülerbeförderung

wird zurückgezogen, da der Bildungsausschuss noch kein abschließendes Votum abgegeben hat.

Der TOP 8.1

Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Winterdienst

wird von der Tagesordnung gestrichen, da der Antrag in der Sitzung des Ordnungsausschusses am 13.4.2011 als erledigt erklärt wurde.

Frau Hintz stellte den Antrag, den TOP

5.5. Jahresabschluss 2009/2010 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2011/09630

vorzuziehen.

Abstimmung des Antrages:

3 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
mit Pat abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wird festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 22. März 2011 sowie der Sondersitzungen zum Haushalt 2011
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009
Vorlage: V/2010/09413
- 5.1.1. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 (V/2010/09413)
Vorlage: V/2011/09753
- 5.2. Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusgIS)
Vorlage: V/2011/09501
- 5.3. Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2011/09625
- 5.4. Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)
Vorlage: V/2010/09160
- 5.4.1. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (Vorlage: V/2010/09160)
Vorlage: V/2010/09335
- 5.4.2. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (Vorlage: V/2010/09160)
Vorlage: V/2010/09340
- 5.4.3. Änderungsantrag der FDP-Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zum § 12 und § 17 der Marktsatzung (V/2010/09160)
Vorlage: V/2011/09464
- 5.4.4. Änderungsantrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zum § 8 der Marktsatzung (V/2010/09160)
Vorlage: V/2011/09465
- 5.4.5. Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 5 (4) 6 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung V/2010/09160)
Vorlage: V/2011/09479

- 5.4.6. Antrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)
Vorlage: V/2011/09488
- 5.4.7. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu § 17 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)
Vorlage: V/2011/09631
- 5.4.8. Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (V/2010/09160)
Vorlage: V/2011/09747
- 5.5. Jahresabschluss 2009/2010 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2011/09630
- 5.6. Interkommunale Kooperation mit dem LK Mansfeld-Südharz auf dem Gebiet der Abfallentsorgung
Vorlage: V/2011/09653
6. Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
Vorlage: V/2011/09639
7. Kennzahlenvergleich ostdeutscher Kommunen
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Winterdienst
Vorlage: V/2010/09411
9. schriftliche Anfragen von Stadträten
10. Mitteilungen
11. mündliche Anfragen
12. Anregungen

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am
22. März 2011 sowie der Sondersitzungen zum Haushalt 2011**

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 22.03.2011 sowie den Sondersitzungen des Finanzausschusses zum Haushalt am 15.03., und 31.03.2011 werden genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 22. März 2011 wurde zum TOP

- 3.1 Verkauf eines kommunalen Grundstückes
Vorlage: V/2011/09470

folgender Beschluss mehrheitlich abgelehnt:

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Schimmelstraße / Franzosenweg (Gemarkung Halle, Flur 14, Flurstück 1/161, benötigte Teilfläche ca. 5.490 m²) an die Weisenburger Immobilien GmbH, Str. der Opfer des Faschismus 3 in 06112 Halle (Saale) zu den in der Beschlussvorlage aufgeführten Bedingungen.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 Vorlage: V/2010/09413

An der Diskussion beteiligten sich alle anwesenden Stadträte.

Herr Geier informierte, dass als Ergebnis aller Haushaltsberatungen eine Deckungslücke in Höhe von 25 Mio. € entstanden sei. Die Verwaltung hat alle bekannten Möglichkeiten ausgeschöpft, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen. Dementsprechend sind die Materialien vorbereitet worden. Der Gesamtumfang beträgt insgesamt einen Änderungsdienst von 375 Seiten. In diesen sei die intensive Arbeit von Rat und Verwaltung ersichtlich, das Ziel: 19,5 Mio. € lt. Nachtragshaushalt 2010 zu erreichen. Durch das neu beschlossene sogenannte Bildungspaket sei ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von ca. 2,5 Mio. € dazuzurechnen. Dieses ergebe rechnerisch ein Ergebnis von ca. 22 Mio. €.

Die angemahnte Modellrechnung zum Abbau Altdefizit sei auf Seite 167 ersichtlich.

Herr Geier erläuterte die finanziellen Entlastungen aus dem Stark II Programm, ging auf den aufgabenbezogenen Finanzausgleich, die Spitzabrechnungen auf Basis der bekannten Zahlen, die nachrichtliche Gewinnausschüttungen der Beteiligungen und ausführlicher auf die Thematik Shared Services ein.

Er betonte auf Nachfrage, dass der Fehlbedarf ohne Haushaltskonsolidierung ca. 40 Mio. € betragen würde.

Es erfolgte die Beratung zu TOP 5.1.1 - Änderungsantrag Dünnschicht.

Herr Geier erläuterte aufgrund einer Nachfrage, dass die vier Maßnahmen bezüglich Shared Services ein erster Einstieg seien, die einen Effekt für 5 Mio. € strukturell erbringen sollen.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19. April 2011 - öffentlicher Teil

Weitere Maßnahmen haben einen größeren Erhebungs- und Umsetzungsaufwand und werden folgen. Zu Beginn der Überlegungen bezüglich der Verwendung des VNG-Erlöses wurden 18 Maßnahmen nur im Stadtwerkekonzern definiert, weil man davon ausging, dass der Betrag komplett im SWH-Konzern verbleibt. Bei einer Mischkalkulation der Effekte wurden ca. 6,8 Mio. € ermittelt. Nach nochmaligen Abstimmungen wurde aufgrund der fehlenden Entscheidung über den Widerspruch die Variante gewählt, die 73 Mio. € an die Verwaltung zu überweisen und die Möglichkeiten bei der Stadt in Zusammenarbeit mit dem Stadtwerkekonzern zu prüfen, z. B. für energetische Sanierung, Optimierung Telefonie und Grünflächenmanagement.

Einige Mitglieder kritisierten, dass der in der letzten Ratssitzung gefasste Beschluss zum Halle-Pass noch nicht eingearbeitet sei.

Herr Geier sicherte zu, dass dieser Beschluss bis zur Abschlussberatung im Stadtrat eingearbeitet werde und ansonsten alle Beschlüsse des Finanzausschusses umgesetzt wurden.

Die Prüfung der Verwaltung zum Haushaltskonsolidierungsbeitrag der Saalesparkasse sei für den April-Stadtrat vorgesehen gewesen. Herr Geier informierte, dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen sei.

Zu den Brandschutzmaßnahmen für die Schulen und Kindertageseinrichtungen wurde durch Herrn Kogge auf Nachfrage wiederholt ausgeführt, dass bei den unterschiedlichen Häusern nicht dieselbe rechtliche Situation bestehe. Diese werde gerade aufgearbeitet. Der politische Wille des Rates wurde durch die bereits ausführlich geführten Diskussionen bekundet und werde durch die Verwaltung selbstverständlich respektiert. Eine Umsetzung werde gerade geprüft.

Herr Osterwald (Teamleiter Investkontrolle und Fördermittel) betonte, dass die MMZ Summe vollständig verwendet und gemäß der Kassenwirksamkeit aufgeteilt wurde → 1,1 Mio. € in 2011 und die restlichen 900 T € werden über die Rücklage in den VMH übergeleitet und stehen dann gleich zu Jahresbeginn 2012 zur Verfügung.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Kogge sehr ausführlich die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (Seite 10 der Veränderungsblätter).

Zu den Zinsen für die VNG-Erlöse führte Herr Geier aufgrund einer Rückfrage aus, dass die Zinsen im Pool der 73 Mio. € belassen werden, bis durch das Landesverwaltungsamt über den Widerspruch entschieden wurde.

Außerdem sei noch nicht über die Frage entschieden worden, wie die Zinsen verwendet werden sollen: für Investitionen oder für den allgemeinen Haushalt.

Aufgrund der Steuerunschädlichkeit wurde nach der Prüfung entschieden, dass die 73 Mio. € aus wirtschaftlichen Gründen bei der Stadt seit dem 27.12. 2011 als Tagesgeld angelegt werden und keine Darlehenssituation gegenüber den Stadtwerken begründet werde.

Zu den Ausführungen der Verwaltung zur geplanten Kürzung der Ausgaben für die Aus- und Fortbildung Ordnungsamt ergänzte Herr Geier, dass es einen zentralen Fortbildungstopf im Personalamt gebe und die Fachämter ihre Spezialfortbildungen extra planen. Er gehe davon aus, dass das Fachamt nach der 10 T € Kürzung die Prioritäten anders setzt, damit die geplanten Einnahmen erzielt werden. Die Zielvereinbarungen seien nicht gefährdet. Für deren Umsetzung seien im Personalamt extra finanzielle Mittel eingeplant.

Herr Geier sagte bis zur Stadtratssitzung eine schriftliche Information zu, an welcher Stelle im Haushalt die VNG-Erlöse veranschlagt seien.

(17:30 Uhr Frau Dr. Wünscher tauschte mit Herrn Bönisch.)

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Ausschüssen die Haushaltssatzung 2011, den Haushaltsplan 2011 und das Haushaltskonsolidierungskonzept.
2. Der Stadtrat hat den Beteiligungsbericht 2009 zur Kenntnis genommen.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 (V/2010/09413)
Vorlage: V/2011/09753**

Herr Krause begründete die Wichtigkeit des Antrages, da der Haushaltsansatz durch die Verwaltung auf Null gesetzt wurde und die Notwendigkeit für diese Ausgabe ohne Zweifel bestehe. Eine Deckung für die beantragte Änderung wurde angeboten. Diese sei nach Abstimmung mit der Verwaltung aufgrund von zeitlichen Verschiebungen möglich.

Herr Dr. Pohlack bestätigte auf Nachfrage, dass es sich um städtische Eigenmittel handelt.

Einige Stadträte zeigten sich verwundert, dass die Verwaltung diesen Vorschlag nicht von sich aus unterbreitet habe.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Haushaltsstelle 2.6300.950000, Maßnahme 208 Tiefbau – Dünnschichtbeläge wird um 850.000 € erhöht.
2. Zur Deckung wird die Haushaltsstelle 2.6300.950000, Maßnahme 227 HES 4. BA Delitzscher Straße um 850.000 € gesenkt.

**zu 5.2 **Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im
Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung
(AusglS)
Vorlage: V/2011/09501****

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS) in der Fassung vom 22.03.2011.

Finanzielle Auswirkung: HH-neutral

**zu 5.3 **Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2011/09625****

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wird zurückgestellt, da der Bildungsausschuss noch kein abschließendes Votum abgegeben hat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung zur Schülerbeförderung

**zu 5.4 **Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und
Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)
Vorlage: V/2010/09160****

Vor Abstimmung der Vorlage wurden die Änderungsanträge 5.4.1 bis 5.4.8 beraten und abgestimmt.

(17:39 Uhr - Frau Wildgrube tauschte für den Zeitraum der Beratung dieses Tagesordnungspunktes mit Herrn Wöllenweber die Anwesenheit.)

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung).

Finanzielle Auswirkung:

Die Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) ist kostendeckend.

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (Vorlage: V/2010/09160)
Vorlage: V/2010/09335**

Frau Wildgrube begründete den Antrag.

Herr Dr. Wiegand führte aus, dass einige Gründe gegen den Antrag sprechen, z. B. dass auf der Westseite alle erforderlichen Anschlüsse vorhanden seien. Auch im ersten Quartal finden Veranstaltungen auf der Ostseite des Marktplatzes statt. Außerdem stehe die Umgestaltung des Händeldenkmals im Raum.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

In der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) wird der § 12 Absatz 1 wie folgt ergänzt:

(1) Auf den Wochenmärkten sollen vorrangig Händler mit selbsterzeugten Produkten zugelassen werden. In der Regel sind die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr, Samstag 9 bis 14 Uhr. Auf folgenden öffentlichen Straßen und Plätzen werden die Wochenmärkte mit folgenden Angeboten durchgeführt:

1. Marktplatz:

Der Wochenmarkt findet auf der Westseite des Marktplatzes für selbsterzeugte, landwirtschaftliche Produkte statt. **Für den Zeitraum 01. Januar bis 31. März eines jeden Jahres ist der Standort der Händler auf dem Marktplatz grundsätzlich die Ostseite des Marktplatzes.** Für den Marktplatz werden maximal 40 Standplätze vergeben, davon maximal 35 Dauerzuweisungen:

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

§ 5 (4) 6 ist zu streichen. Er wird ersetzt durch „**der Standplatz-Inhaber Werbeaufsteller aufstellt, welche den Durchgangsverkehr beeinträchtigen;**“

Finanzielle Auswirkung:

KEINE

**zu 5.4.6 Antrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)
Vorlage: V/2011/09488**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Müller, Herr Wolter und Herr Dr. Wiegand.

Herr Dr. Wiegand informierte, dass im Fachausschuss das Konkurrenzverfahren vorgestellt, aber über den eigentlichen Antrag nicht beraten wurde.

Ein Mitglied des Ausschusses sprach sich für den Antrag aus. Es gehe darum, Flächen festzulegen und die notwendige Flexibilität zu geben. Ggf. könnte ein zweiter Lageplan für die Ostseite des Marktplatzes erarbeitet werden.

Herr Dr. Wiegand erläuterte, dass die Verwaltung den Antrag ablehne, weil bei Zustimmung zum Antrag nicht auf unerwartete Situationen reagiert werden könne. Das städtische System sei ein anderes. Nach einem festgelegten Bewertungssystem könne der Beste als Erster seinen Standplatz wählen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge Folgendes beschließen:

Der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) ist ein Lageplan beizufügen.

Anhand dieses Lageplans sollen sich alle Standplätze zweifelsfrei feststellen lassen.

Die jeweiligen Zu- und Abfahrtswege sind im Lageplan zu dokumentieren.

Finanzielle Auswirkung:

KEINE

**zu 5.4.7 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu § 17 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)
Vorlage: V/2011/09631**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Wolter, Herr Misch, Herr Müller und Herr Dr. Wiegand.

Die Argumente der Vor- und Nachteile wurden ausführlich ausgetauscht. Die unterschiedlichen Interessen der Selbsterzeuger und Großhändler wurden beleuchtet. Außerdem sei die Prüfung der tatsächlichen Selbsterzeugung sehr bürokratisch.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

In § 17 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) wird die Gebührenermäßigung für Selbsterzeuger gestrichen.

**zu 5.4.8 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (V/2010/09160)
Vorlage: V/2011/09747**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Misch, Herr Wolter, Herr Bönisch, Herr Müller und Herr Dr. Wiegand.

Auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion – siehe TOP 5.4.7 und die Diskussion dessen wurde verwiesen.

Herr Wolter begründete den Antrag. Er stelle eine Konkretisierung wegen der besseren Überprüfbarkeit dar.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

In der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) werden **§ 3 Abs. 2** wie folgt ergänzt:

1. § 3 Begriffe

[...]

2. Selbsterzeuger:

Erzeuger, die auf dem Markt Produkte der Forstwirtschaft, des Gemüseanbaus, der Geflügelzucht, der Imkerei, der Jagd, der Fischerei, des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus anbieten, die sie selbst herstellen **bzw. selbst herstellen und selbst weiterverarbeitet haben. Ein Zukauf kann bis zu 30 % des Warenangebotes erfolgen.**

**zu 5.5 Jahresabschluss 2009/2010 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2011/09630**

Herr Stiska (Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle) nahm an der Sitzung teil. Es wurden keine Nachfragen gestellt

Abstimmungsergebnis Punkt 1 - 3:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Punkt 4:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

(Herr Dr. Wöllenweber beteiligte sich nicht an der Diskussion und nahm an der Abstimmung zu Punkt 4 nicht teil)

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird in ihrer Funktion als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2009/2010 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der WIKOM AG geprüften und am 30.11.2010 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	-106.853,97 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	30.921.404,04 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska, wird für das Geschäftsjahr 2009/2010 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2009/2010 Entlastung erteilt.

**zu 5.6 Interkommunale Kooperation mit dem LK Mansfeld-Südharz auf dem Gebiet der Abfallentsorgung
Vorlage: V/2011/09653**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wehrich, Herr Wolter und Herr Lux (Vorsitzender Geschäftsführer der Stadtwerke Halle GmbH).

Auf Nachfrage erläuterte Herr Lux, dass erste Gespräche zur Thematik mit dem Landesverwaltungsamt stattgefunden haben. Die Verfahrensweise ist derzeit einmalig. Ggf. könne zur Stadtratssitzung eine weitergehende Information zur Entscheidung des Landesverwaltungsamtes gegeben werden. Zu den finanziellen Aspekten der Vorlage führte er aus, dass das Auftragsvolumen pro Jahr ca. 3 – 3,5 Mio. € betragen werde. Zur Amortisationszeit wurde das Kooperationsmodell so konfiguriert, dass es eine Laufzeit von zwei mal sieben Jahren habe. Der Kaufpreis wurde anhand des Ertragswertes auf die Jahre aufgeteilt. Eine sogenannte Ertragswertberechnung wurde durchgeführt, weil es für beide Kooperationspartner ein gutes Geschäft sein müsse. Diesen Nachweis forderte auch das Landesverwaltungsamt.

Die Gesellschaft wurde neu geordnet und unabhängig von dieser Kooperation ein Vertrag mit dem Landkreis geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) schließt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Mansfeld-Südharz (Zweckvereinbarung).

Die Stadt Halle (Saale) übernimmt die Rechte und Pflichten des Landkreises Mansfeld-Südharz aus dem zwischen dem Landkreis und der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH bestehenden Entsorgungsvertrag.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz verkauft und überträgt alle Gesellschaftsanteile an der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH an die Stadtwerke Halle GmbH.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen abzugeben.

zu 6 Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
Vorlage: V/2011/09639

Herr Geier führte in die Thematik ein. Er wies darauf hin, dass die übergebenen umfangreichen Unterlagen, die u. a. die Rahmenrichtlinie für die Budgetierung, den Produktplan und den Auszug über das Haushaltslayout beinhalten, eine erste Information seien.

Frau Gruß (Leiterin Stabsstelle Doppik) stellte gemeinsam mit Herrn Sattler (Projektmitarbeiter der Stabsstelle Doppik) die Präsentation vor, die zu Beginn der Sitzung an die Mitglieder des Ausschusses verteilt wurde und als externes Dokument in Session eingestellt wurde. Im Rahmen der Präsentation wurden direkte Nachfragen beantwortet.

Herr Geier fügte u. a. im Nachgang der Präsentation an, dass Produkte direkt und konkret zugeordnet werden und somit doppelte Zuständigkeiten wie im kameralen Haushalt für einen Unterabschnitt ausgeschlossen seien.

Durch ein Mitglied wurde auf die Chance hingewiesen, mit der Einführung des doppischen Haushaltes Restrukturierungen der Verwaltung vorzunehmen. Diese werde bei der organischen Darstellung ggf. vertan.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Geier, dass das in der Budgetierungsrichtlinie aufgenommene Bonussystem Anreize schaffen solle, noch wirtschaftlicher mit den finanziellen Ressourcen umzugehen, da eingesparte Mittel übertragen werden können.

Die übergebenen Unterlagen seien auf dem aktuellen Stand, befinden sich jedoch in der ständigen Anpassung an die sich ändernden Gegebenheiten.

Durch ein Mitglied wurde darauf hingewiesen, dass geprüft werden solle, ob das Bonus-Malus System * auch in den Finanzbeziehungen gegenüber Dritten angewendet werden sollte bzw. könnte.

(* Unter Bonus-Malus-Regelung versteht man ein System, das mit positiven und negativen Anreizen das gewünschte Verhalten erreichen möchte und somit eine Art der "Steuerungsfunktion" ausübt. Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Bonus-Malus-Regelung>)

Zur Eröffnungsbilanz führte Herr Geier aus, dass dies ein zentrales Thema sei, das mit der Politik zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren sei. Bis zum 30.06.2012 sei Zeit.

Bei der Beschlussfassung zu dem ersten doppischen Haushalt wird u. a. die Budgetierungsrichtlinie beschlossen. Ganz viel sei durch die Gemeindehaushaltsverordnung Doppik vorgeschrieben. Kurz nach der Sommerpause des Stadtrates werden die Schulungen für die Mitglieder des Stadtrates und der Fraktionen beginnen. Dies ermöglicht, dass bei der Vorlage des Haushaltsplanes die notwendigen fachlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, darüber zu diskutieren. Es sei ein Abwägungsprozess, die Produkte in einem händelbaren Rahmen zu halten.

Frau Gruß fügte an, dass die Rahmenrichtlinie Budgetierung ein fester Bestandteil des neuen Haushaltsplanes sein werde. Damit ist eine politische Willensbildung jährlich neu möglich. Die Detailarbeit sollte in den Fachausschüssen und im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften geführt werden. Zu den Personalkosten führte sie auf Anfrage an, dass aufgrund des aktuellen Haushaltskonsolidierungsdruckes zu Beginn der doppischen Planungen die Personalkosten zwar Teil des Fachbudgets und im Produkt dargestellt seien, jedoch durch die noch auszugleichende globale Minderung zu einem horizontalen Ausgleich gebracht werden müssen.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19. April 2011 - öffentlicher Teil

Nach Hinweis, dass sich lt. Koalitionsvertrag die Gesetzgebung bezüglich des Zeitpunktes der Einführung des doppelten Haushaltswesens in den Kommunen ändern werde, betonten mehrere Mitglieder des Ausschusses, dass sich der Stadtrat vor längerer Zeit politisch positioniert habe.

Ergebnis:

Der Stadtrat nimmt die Rahmenrichtlinie Budgetierung, den aktuellen Stand der Produkte und den Auszug zum Haushaltslayout als vorerst vorläufige Grundlagen für die erste doppelte Haushaltsplanung zur Kenntnis.

zu 7 Kennzahlenvergleich ostdeutscher Kommunen

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Wehrich, Herr Dr. Meerheim, Herr Geier und Frau Hock (Leiterin Strategische Steuerungsunterstützung/ Haushaltskonsolidierung).

Nach kurzer Diskussion wurde festgelegt, dass der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut beraten werden wird.

Herr Geier bat, den Vergleich durchzusehen und ggf. Fragen direkt dem Dezernat I zur Vorbereitung der Beantwortung durch die Fachdezernate zu übermitteln.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Winterdienst Vorlage: V/2010/09411

Ergebnis:

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ordnungsausschusses am 13.4.2011 für erledigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

Aus gegebenem Anlass beschließt der Stadtrat:

1. Der Winterdienst räumt nach den Hauptstraßen auch die Nebenstraßen in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit für die Allgemeinheit.
2. Straßen vor Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Schulen und Pflegeheimen sind vorrangig zu räumen.
3. Die Stadt Halle (Saale) hat sicherzustellen, dass alle Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs geräumt sind und damit für die Nutzer die notwendige Sicherheit zum Ein- und Aussteigen gewährleistet wird.

zu 9 schriftliche Anfragen von Stadträten

Schriftliche Anfragen von Stadträten lagen nicht vor.

zu 10 **Mitteilungen**

Stand zum Widerspruch gegen die Beanstandungsverfügung vom 16.12.2010 zur Umwandlung des EB Kindertagesstätten in eine Anstalt des öffentlichen Rechts

Herr Geier informierte, dass die beim Finanzamt beantragte verbindliche Auskunft zur Grunderwerbssteuer noch nicht bei der Stadt Halle (Saale) vorliege. Weiterhin sollte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit im Jahr 2011 die Widerspruchsbegründung auf der Grundlage der Planung 2012 erfolgen. Diese sei derzeit in der Erarbeitung.

Dünnschichtbeläge – Möglichkeit Kreditaufnahme

Herr Geier führte aus, dass er aufgrund der Bitte in der letzten Sitzung mit einem Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes am 5.4. 2011 telefoniert habe. Von diesem wurde auf keinen Fall in Aussicht gestellt, dass für die Finanzierung von Dünnschichtbelägen eine Kreditaufnahme genehmigt werden würde. Die Frage der Wirtschaftlichkeit müsse in der Stadt Halle (Saale) zurückgestellt werden, da aufgrund der finanziellen Situation der Stadt der Grundsatz der Sparsamkeit vorrangig beachtet werden müsse.

Haushalt 2011

Zum Haushaltsverlauf teilte Herr Geier folgende Eckpunkte mit:

	Anzahl	in Mio. €
Haushaltsreste aus dem Vorjahr		11,30
Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II		1,38
Straßenbaumaßnahmen „Schlaglochprogramm“		1,56
Investitionen im Tiefbaubereich		11,01
Verwaltungshaushalt		
Anträge auf Mittelfreigaben bis 4.4.2011	169	32,00
Ablehnungen /Rücksendungen	24	0,94
Bewilligungen aufgrund unabweisbarer <u>rechtlicher</u> Verpflichtungen und Ausgaben	83	30,00
Bewilligungen aufgrund unabweisbarer Verpflichtungen und Ausgaben	62	0,90

zu 11 **mündliche Anfragen**

Kulturförderabgabe

Herr Wehrich fragte nach dem Stand der Kulturförderabgabe. Es wurde auf eine Zuarbeit hingewiesen, die zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage ausgegeben wurde.

Eigenbetrieb Kita

Herr Wolter fragte, wie das Handeln der Verwaltung beim Landesverwaltungsamt ausgelegt werde. Herr Geier verwies auf die Ausführungen unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilung und fügte an, dass die Begründung der Wirtschaftlichkeit durch die Zuarbeit der konkreten

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19. April 2011 - öffentlicher Teil

Zahlen durch den Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Herrn Eigenbetriebsleiter Kreisel, nachgewiesen werden müsse.

Baumaßnahme Delitzscher Straße

Herr Bönisch kritisierte, dass der Halbjahresbericht zur Fortsetzung der Baumaßnahme inhaltlich sehr mangelhaft sei. Es bleibe u. a. die Frage unbeantwortet, ob durch die zeitliche Verzögerung Kostenaufwüchse zu befürchten seien. Er bat um eine Nachreichung eines Inhaltsberichtes bis zur Stadtratssitzung.

Herr Dr. Pohlack führte aus, dass die zeitlichen Verzögerungen aufgrund der Witterung zustande kamen. Ihm seien keine finanzielle Schäden für die Stadt Halle (Saale) bekannt. Er sagte eine Information bis zur nächsten Stadtratssitzung zu.

zu 12 Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender des
Ausschusses

Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal

Martina Beßler
Protokollführerin